LEIWAND

WERKZEUG KASTEN

Sammlung neuer und adaptierter Werkzeuge für politische Entscheidungen zu Verkehrs- und Landnutzungsinfrastrukturen für eine sozial-ökologische Transformation

Das Forschungsprojekt „LEIWAND - Lokale Entscheidungen für den sozial-ökologischen Infrastrukturwandel“ wurde durch das FFG-Programm Smart Cities, TLKNS, Technologien und Innovationen f.d.klimaneutrale Stadt 2024 (KLI.EN) gefördert.

LEIWAND WERKZEUGKASTEN

Sammlung neuer und adaptierter Werkzeuge für politische Entscheidungen zu Verkehrs- und Landnutzungsinfrastrukturen für eine sozial-ökologische Transformation

LEIWAND

Lokale Entscheidungen für den sozial-ökologischen Infrastrukturwandel

TU Wien

Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik
Barbara Laa
Lisa Gallian
Simon Bohun

Forschungsbereich für Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik
Michael Getzner
Rebecca Hauschild

Kompetenzzentrum für Alltagsökonomie
Stefanie Gülly

Wien, 15.10.26

Das Forschungsprojekt „LEIWAND - Lokale Entscheidungen für den sozial-ökologischen Infrastrukturwandel" wurde durch das FFG-Programm Smart Cities, TLKNS, Technologien und Innovationen f.d.klimaneutrale Stadt 2024 (KLI.EN) gefördert.

INHALT

EINLEITUNG **4**

TRANSPARENTE PROZESSE **7**
Transparenzregister 8
Informations-Fact-Sheets 10

AKTIVE EINBINDUNG **13**
Bürger:innenräte 14
Auflagepflicht mit Stellungnahmemöglichkeit 16
Mediationsstelle 18

LERNEN & DELIBERATIVES ARBEITEN **21**
Regionale Vermittler:innen 22
Politische Steuerungsgruppe 24

SOZIAL-ÖKOLOGISCHE ZIELE **27**
Transformationsfonds 28
Gemeinde-Klima-Check 30

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE **33**

FAZIT **44**

EINLEITUNG

Der vorliegende „Werkzeugkasten" entstand im Rahmen des explorativen Forschungsprojekts „LEIWAND – Lokale Entscheidungen für den sozial-ökologischen Infrastrukturwandel". Die sozial-ökologische Transformation von Mobilitätssystemen stellt lokale und regionale Entscheidungsträger:innen vor komplexe Herausforderungen. Neben technischen Lösungen wird in den vorhandenen wissenschaftlichen Analysen vor allem erörtert, welche neuen Formen politischer und institutioneller Entscheidungsprozesse die Transformation unterstützen, da bestehende Strukturen, Anreizsysteme und etablierte Interessen tiefgreifende Veränderungen oft erschweren würden.

Der Werkzeugkasten bündelt neue oder verbesserte Ansätze und politische Instrumente, die dabei unterstützen sollen, Infrastrukturentscheidungen transparenter und inklusiver zu gestalten. Zudem sollen sie nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklungen fördern.

Vorgehensweise

Ausgangspunkt des Projekts war die Beobachtung, dass politische Dynamiken und Entscheidungsprozesse in der Verkehrs- und Raumplanung in der Forschung bislang wenig Aufmerksamkeit erhalten, obwohl sie maßgeblich bestimmen, welche Maßnahmen umgesetzt werden, und ob und inwieweit diese für die sozial-ökologische Transformation vorteilhaft sind. Um diese Perspektive zu stärken, wurden im Projekt Entscheidungsprozesse im österreichischen Kontext anhand zweier qualitativer Fallstudien analysiert, Expert:innen-Workshops durchgeführt sowie internationale Good Practices ausgewertet.

Die Entwicklung des Werkzeugkastens wurde insbesondere durch einen Expert:innen-Workshop mit Vertreter:innen aus Planungspraxis, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik geprägt. In Kleingruppen wurden vorgeschlagene Werkzeuge, Methoden und Instrumente diskutiert und durch zusätzliche Ideen ergänzt. Aufbauend auf diesen Inputs sowie den Erkenntnissen aus Fallstudien und aus der Literatur identifizierte das Projektteam jene Werkzeuge, die besonders geeignet erscheinen, Entscheidungsprozesse transparenter zu machen, vielfältige Perspektiven einzubinden und deliberative Lernräume zu schaffen.

Aufbau Werkzeugkasten

Dieses Dokument stellt die ausgewählten Instrumente thematisch gebündelt vor. Die zentralen Instrumente werden in vier Themenclustern präsentiert, die sich an den folgenden Zielsetzungen orientieren:

- **Transparente Prozesse:** Erhöhung der Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse
- **Aktive Einbindung:** Einbeziehung einer Vielfalt an Akteur:innen (Diversität) und Ausweitung von deren Einflussmöglichkeiten
- **Lernen & Deliberatives Arbeiten:** Förderung der Deliberation und des individuellen und sozialen Lernens
- **Sozial-ökologische Ziele:** Ausrichtung von Entscheidungen an sozial-ökologischen Zielen und Grenzen (insb. Suffizienz, Nachhaltigkeit)

Alle Instrumente sind nur einem Themencluster zureordnet, auch wenn sie thematisch in mehrere Cluster passen. Potenzielle Überschneidungen werden im Text beschrieben. Im Rahmen der Strukturierung wurden aus Gründen der Praktikabilität und des Umfangs des Forschungsprojekts insgesamt neun Instrumente ausgewählt und mit Grundinformationen, Anwendungsbereichen sowie Praxisbeispielen ausgearbeitet. Das sind jene Instrumente, die einen klaren Bezug zu den identifizierten Herausforderungen aufweisen, ausreichend konkret beschrieben werden konnten und sich grundsätzlich im Rahmen bestehender Planungs- und Entscheidungsprozesse umsetzen lassen. Andere Vorschläge wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht weiter vertieft: Einige stellen eher übergeordnete Ziele oder Leitprinzipien als eigenständige Instrumente dar, andere werden bereits durch die beschriebenen Werkzeuge aufgegriffen oder setzen umfassende rechtliche bzw. institutionelle Reformen voraus, die außerhalb des Projektumfangs liegen. Wieder andere sind sehr spezifisch für einzelne Verfahrensarten oder Anwendungsfälle.

Die Tabelle auf den Seiten 34 bis 43 dokumentiert diese weiteren Vorschläge, fasst ihre wesentlichen Inhalte zusammen und ordnet sie in Bezug auf ihre Potenziale, Grenzen sowie mögliche Anknüpfungspunkte an die im Werkzeugkasten beschriebenen Instrumente ein. Die Tabelle versteht sich als Sammlung weiterführender Ansätze, die zukünftige Forschungs-, Entwicklungs- oder Reformprozesse inspirieren können.

ZIELSETZUNG

TRANSPARENTE PROZESSE

TRANSPARENZREGISTER

Ein Transparenzregister ist eine Datenbank, in der Informationen über Entscheidungsprozesse gesammelt und öffentlich verfügbar gemacht werden. Ziel des Registers ist es, Außenstehenden den Einblick in Entscheidungsprozesse zu erleichtern und etwaige Einflussnahmen von privaten Akteur:innen transparent zu machen.

Transparenzregister können für allgemeine Tätigkeiten auf Gemeindeebene oder für einzelne größere Mobilitäts- oder Infrastrukturprojekte eingeführt werden. Darin wird dokumentiert, welche Akteur:innen an Entscheidungen beteiligt sind – beispielsweise Interessensvertretungen, private Unternehmen oder Beratungsbüros. Ergänzend können relevante Treffen, Stellungnahmen und andere Formen der Einflussnahme erfasst werden.

Das Instrument kann für alle Gemeinden eines Bundeslandes, oder durch eine Gemeinde selbst eingeführt werden. Die Eintragung sollte für beteiligte Akteur:innen verpflichtend sein. Dabei ist festzulegen, für welche Aktivitäten und ab welcher Projektgröße Einträge zu machen sind.

ZIELE

- Transparenz über beteiligte Akteur:innen
- Transparenz über möglichen Einfluss auf politische Entscheidung
- Verbesserte Nachvollziehbarkeit von Verfahren und Planungsprozessen
- Inhaltliche Grundlage für die Einbeziehung der Bevölkerung

ERFOLGSFAKTOREN

- Leicht zugängliche und verständliche Plattform[1]
- Laufende Aktualisierung und Betreuung der Einträge
- Vollständige Eintragung aller relevanter Prozesse, Termine und Akteur:innen[2]

STÄRKEN

- Zentrale Informationsquelle
- Online für jede:n abrufbar

GRENZEN

- Große Informationsmengen erschweren die Zugänglichkeit relevanter Informationen
- Politischer Wille zur Teilnahme ist essenziell
- Qualität der individuellen Beiträge ist bei großen Datenmengen schwer zu überprüfen

PRAXISBEISPIELE

EU-Transparenzregister

Das EU-Transparenzregister ist eine öffentliche Datenbank für Interessensvertreter:innen. Ziel des Registers ist es, Transparenz über die Aktivitäten von Lobbyist:innen und die Kontakte von Entscheidungsträger:innen zu schaffen. Organisationen, Verbände, Privatunternehmen oder NGOs müssen sich darin eintragen, wenn ihre Tätigkeiten potenziell Einfluss auf politische Entscheidungen der Europäischen Union zu nehmen[2].

Beispielsweise dürfen offizielle Treffen mit Mitgliedern der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlaments nur bei Registrierung stattfinden[3]. Außerdem ist der Zugang zu Gebäuden der EU-Institutionen für Lobbyist:innen nur bei einer Eintragung im Register gestattet[4].

Um die Transparenz weiter zu erhöhen, sollen auch Informationen und Protokolle von Treffen mit Interessensvertreter:innen veröffentlicht werden[5]. Auf der Transparenz-Seite der Europäischen Union können Listen von Treffen zwischen EU-Vertreter:innen und Lobbyist:innen eingesehen werden[6].

Auch wenn das Transparenzregister einen wichtigen Schritt darstellt, gibt es Kritik an der Umsetzung und der Wirksamkeit. Der Europäische Rechnungshof empfiehlt zum Beispiel, auch „Informationen über nicht [vorab] geplante Treffen mit Lobbyisten zu veröffentlichen“[7], Kontrollen bezüglich der Datenqualität zu verbessern und die Website des Registers benutzerfreundlicher zu machen[7].

ANWENDBAR BEI...

- Platz- und Straßenraumgestaltung
- Verkehrs-/Infrastrukturplanung
- Raumordnung/Flächenwidmung

UMSETZUNG DURCH...

- Land/Gemeinde

VERBINDLICHKEIT

Rechtliche Verbindlichkeit

Quellen

1 ZEIT ONLINE GmbH (2024). EU-Prüfer kritisieren mangelnde Transparenz über Lobbyismus. https://www.zeit.de/politik/2024-04/eu-lobbyismus-pruefung-kritik

2 Europäische Kommission (o. D.). What is the Transparency register?. https://transparency-register.europa.eu/index_de

3 Europäische Union (2021). Lobbying-Verordnung – das verbindliche Transparenzregister der EU. https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/lobbying-regulation-the-eu-mandatory-transparency-register.html

4 Mayer, T. (2011). Neue Regeln für EU-Lobbyisten. https://www.derstandard.at/story/1304551654381/neue-regeln-fuer-eu-lobbyisten

5 Beschluss (EU) 2024/3081 der Kommission vom 4. Dezember 2024 über Transparenzmaßnahmen in Bezug auf Treffen zwischen Mitgliedern der Kommission und Interessenvertretern und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/839/EU, Euratom, ABl. L, 2024/3081, 5.12.2024

6 Europäische Kommission (o. D.). Transparenz-Register. https://commission.europa.eu/about/service-standards-and-principles/transparency/transparency-register_de

7 Europäischer Rechnungshof (2024). Sonderbericht 05/2024: EU Transparenz Register – Nützliche, aber begrenzte Informationen über Lobbytätigkeiten. https://www.eca.europa.eu/de/publications/sr-2024-05

INFORMATIONS-FACT-SHEETS

Fact-Sheets sollen die Transparenz von Prozessen erhöhen, indem sie wichtige Informationen, Argumente, Akteur:innen und Entscheidungsprozesse übersichtlich zusammenfassen. Außerdem sollen sie der Verbreitung falscher Informationen entgegenwirken. Neben reinen Fakten, sollte aber auch Platz für Argumente und Einschätzungen verschiedener Gruppen sein.

Derartige Fact-Sheets werden bisher vor allem im Rahmen von Volksabstimmungen oder -befragungen angewandt. Darin werden die wichtigsten Informationen zu einem Vorhaben übersichtlich zusammengefasst, um der Bevölkerung eine informierte Meinungsbildung zu ermöglichen.

ZIELE

- Bereitstellung einer transparenten und vertrauenswürdigen Informationsquelle
- Übersichtliche und objektive Darstellung der Argumente verschiedener Seiten

ERFOLGSFAKTOREN

- Leicht verständliche Darstellung der Argumente (evtl. auch in einfacher Sprache)[4]
- Objektive Darstellung von Fakten und Argumenten (Evtl. durch eine externe Agentur)

STÄRKEN

- Einfache Zugänglichkeit zu Informationen
- Reduktion von Informationsasymmetrien
- Faktenbasierte Gegenüberstellung unterschiedlicher Argumente

GRENZEN

- Potenziell geringe Wirksamkeit ohne Bindung an Mitbestimmungsmöglichkeit für Bevölkerung
- Politische Einflussnahme kann zur Instrumentalisierung der Fact-Sheets führen und deren Glaubwürdigkeit untergraben

PRAXISBEISPIELE

Schweizer Abstimmungsbüchlein

Die Idee von Informationsbroschüren stammt aus der Schweiz, wo regelmäßig „Abstimmungsbüchlein“ für Volksentscheide erstellt werden. Diese stellen im Rahmen von Volksabstimmungen die jeweilige Abstimmungsmaterie vor und erklären Argumente verschiedener Seiten. Die Initiator:innen eines Referendums, die Regierung und das Parlament bekommen die Möglichkeit ihre Argumente darzulegen[1]. In der Vergangenheit waren die Büchlein eine wirksame Unterstützung bei der Meinungsbildung. Insbesondere bei der politischen Mitte hatten die Büchlein einen Einfluss auf die Meinungsbildung[3].

Kritisiert wird, dass die Büchlein zu komplex seien. So wird gefordert die Büchlein auch in einfacher Sprache aufzulegen[4]. In zumindest einem Fall wurden auch falsche Informationen im Abstimmungsbüchlein wiedergegeben, was zur Annullierung der betreffenden Abstimmung führte[5].

Abstimmungsbüchlein Stadt Salzburg

Im Rahmen der Volksbefragung zur geplanten Regionalstadtbahn entwickelte die Stadt Salzburg 2024 ein Abstimmungsbüchlein nach Schweizer Vorbild[6]. Von einer externen Agentur wurden darin Pro- und Contra-Argumente zum Projekt zusammengestellt. Die Rückmeldungen der politischen Fraktionen und relevanter Verwaltungseinheiten wurden in der finalen Version berücksichtigt. Das Büchlein wurde an Haushalte verschickt und lag in öffentlichen Einrichtungen aus.

Kritisiert wurde, dass Argumente gegen das Projekt im Büchlein nicht geprüft wurden und auf gleicher Ebene mit Fakten und Einschätzungen von Expert:innen dargestellt wurden[6].

ANWENDBAR BEI...

- Platz- und Straßenraumgestaltung
- Verkehrs-/Infrastrukturplanung
- Raumordnung/Flächenwidmung

UMSETZUNG DURCH...

- Bund/Region/Gemeinde

VERBINDLICHKEIT

Keine

Quellen

1 Bundeskanzlei (2018). Abstimmungsbüchlein: Design 2018 und Rückblick. https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/neues-design-abstimmungsbuchlein.html

2 Bundeskanzlei (o. D.). Abstimmungsinformationen. https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/regierungsunterstuetzung/kommunikation/abstimmungsinformationen.html

3 Kampagnenforum (2024). Neue Studie zeigt: Bei Abstimmungen entscheidet oft das Abstimmungsbüchlein über den Ausgang. https://www.kampagnenforum.ch/de/blog/2024-09-04/neue-studie-zeigt-bei-abstimmungen-entscheidet-oft-das-abstimmungsbuechlein-ueber

4 Rötheli, V. (2022). SRF Schweizer Radio und Fernsehen. Ist das Abstimmungsbüchlein für viele zu komplex? https://www.srf.ch/news/abstimmungen-15-mai-2022/einfachere-sprache-ist-das-abstimmungsbuechlein-fuer-viele-zu-komplex

5 Stüdli, A. (2019) Erstmals wurde ein Abstimmungsergebnis anulliert. SWI Zweigniederlassung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. https://www.swissinfo.ch/ger/demokratie/historischer-entscheid_denn-abstimmungsinformationen-muessen-glaubwuerdig-sein/44887848

6 Stadt Salzburg (2024). Abstimmungsbüchlein zur S-LINK-Befragung im Druck. https://www.stadt-salzburg.at/presseaussendungen/presseaussendungen-2024/abstimmungsbuechlein-zur-s-link-befragung-im-druck

ZIELSETZUNG

AKTIVE EINBINDUNG

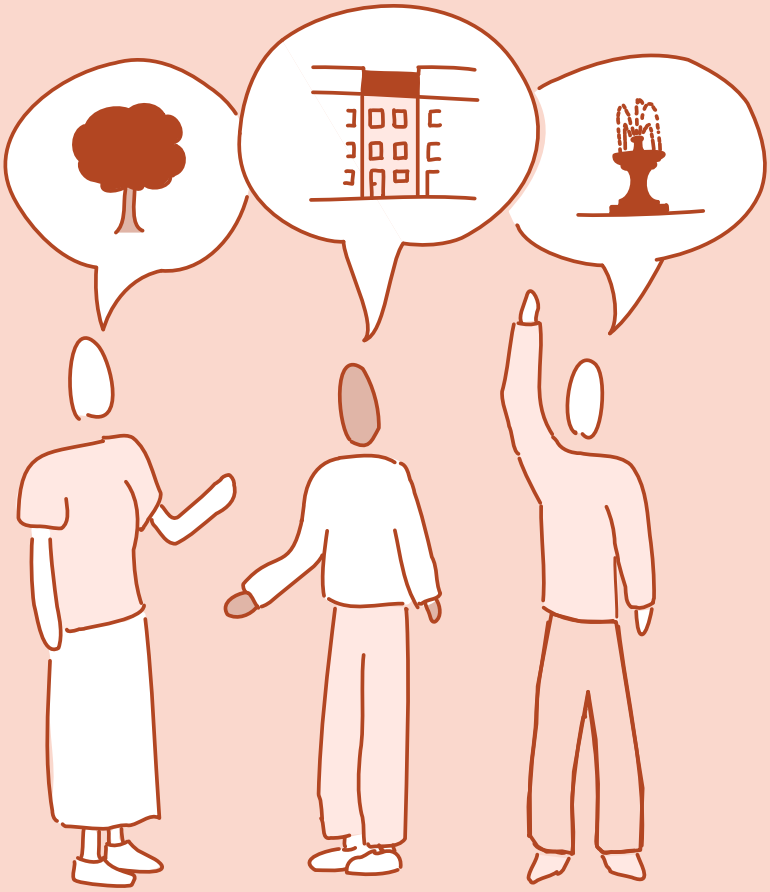

BÜRGER:INNENRÄTE

Bürger:innenräte sind ein Instrument zur umfassenden Einbindung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse. Dabei beschäftigt sich eine Gruppe zufällig ausgewählter Bürger:innen mit gesellschaftlich relevanten Themen in einem deliberativen Prozess. Sie werden dabei von Expert:innen und Moderator:innen begleitet, um einen faktenbasierten und fairen Prozess zu gewährleisten. Es wird bei der Besetzung darauf geachtet, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen repräsentativ abgebildet werden.

Durch den Prozess sollen möglichst diverse Perspektiven aus der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Das kann dabei helfen, Lösungen zu finden, die von einer breiten Basis getragen werden.

ZIELE

- Einbeziehung von Bürger:innen in Entscheidungsprozesse
- Berücksichtigung der Interessen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen
- Bewusstseinsbildung für gesellschaftlich relevante Themen
- Erhöhung der demokratischen Legitimation von Entscheidungen

STÄRKEN

- Intensiver Austausch zwischen verschiedenen Gruppen
- Breit getragene Lösungen mit hoher Legitimität
- Aufmerksamkeit für Minderheitenpositionen

ERFOLGSFAKTOREN

- Repräsentativität und Diversität der Teilnehmer:innen[1]
- Professionelle Moderation und wissenschaftliche Begleitung, um einen fairen und faktenbasierten Austausch sicherzustellen
- Früher Einsatz im Entscheidungsprozess, um Wirksamkeit und Handlungsspielräume für die Räte zu ermöglichen
- Ergebnisoffenheit für größtmögliche Entscheidungsfähigkeit
- Sicherstellung der Umsetzung von Vorschlägen

GRENZEN

- Keine juristische Verbindlichkeit
- Umsetzung der Vorschläge abhängig von politischem Willen
- Repräsentativität nicht immer gegeben

PRAXISBEISPIELE

Bürgerräte in Vorarlberg

Seit 2006 werden in Vorarlberg Bürgerräte auf Gemeinde-, Regions- und Landesebene eingesetzt. Sie können sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung initiiert werden und sind in der Landesverfassung verankert.[2] Die Teilnehmer:innen werden zufällig aus der Bevölkerung der jeweiligen Verwaltungseinheit ausgewählt, wobei eine möglichst repräsentative Zusammensetzung nach Alter, Geschlecht und Wohnort berücksichtigt wird. Üblicherweise nehmen 12 bis 15 Personen teil.[2]

Für ein Wochenende treffen sich die Teilnehmer:innen und erarbeiten in einem moderierten Prozess Vorschläge, die am Ende öffentlich präsentiert werden. Die Landesregierung ist verpflichtet, konkrete Anregungen gemeinsam mit Fachleuten zu behandeln und den Teilnehmer:innen eine schriftliche Rückmeldung zu übermitteln. Ein möglicher Kritikpunkt ist die oft fehlende Repräsentativität, da beispielsweise höher gebildete Personen oft überrepräsentiert sind.[1]

Wiener Klimateam

Im Rahmen des „Wiener Klimateams" sind die Bewohner:innen von jährlich wechselnden Bezirken dazu aufgerufen, klimawirksame Ideen einzureichen. Aus den eingereichten Ideen werden Projekte entwickelt, aus denen eine Bürger:innenjury einige zur Umsetzung auswählt. Die Jury setzt sich aus zufällig ausgewählten, den Bezirk repräsentierenden Personen zusammen[3]. Die Umsetzung soll durch ein vorab festgelegtes Budget sichergestellt werden. Rechtlich bindend sind die Entscheidungen der Jury jedoch nicht. Verbesserungspotenzial wird darin gesehen, dass die Vorprüfung der Ideen den Enscheidungsspielraum der Jury begrenze und dadurch die transformative Wirkung des Prozesses eingeschränkt sei[4].

ANWENDBAR BEI...

- Platz-/Straßenraumgestaltung
- Verkehrs-/Infrastrukturplanung

UMSETZUNG DURCH...

- Bund/Region/Gemeinde

VERBINDLICHKEIT

Politische Verbindlichkeit

Quellen

1 Ehs, T. Bürgerräte in der Klimakrise. Möglichkeit und Macht Possibility and Power. https://d-nb.info/1328351599/34#page=223

2 Land Vorarlberg (o.D.). Bürgerräte in Vorarlberg. vorarlberg.at/-/buergerraete-in-vorarlberg

3 Stadt Wien – Energieplanung (Hrsg.)(o. D.). Wiener Klimateam: Erkenntnisse aus den Pilotjahren 2022 und 2023. https://partizipation.at/wp-content/uploads/2022/11/wiener-klimateam-erkenntnisse-aus-den-pilotjahren-2022-und-2023.pdf

4 Krisch, A., Carpenter, J., Chisholm, A. et al. (2025). Exploring transformative social innovations for a wellbeing economy: insights from citizens' juries in Vienna and Oxford. Rev Reg Res 45, 539–571. https://doi.org/10.1007/s10037-025-00226-2

AUFLAGEPFLICHT MIT STELLUNGNAHMEMÖGLICHKEIT

Eine Auflagepflicht von Mobilitäts-, Infrastruktur- und Umgestaltungsprojekten soll die Transparenz der Planungsverfahren erhöhen. Durch eine verpflichtende Stellungnahmemöglichkeit, können Anrainer:innen und zukünftige Nutzer:innen ihre Meinung im Prozess einbringen und zur Qualität der endgültigen Ergebnisse beitragen.

Derzeit ist die Beteiligung der Bevölkerung bei Mobilitäts- und Straßenumgestaltungsprojekten rechtlich nicht vorgeschrieben[1]. Dadurch können Verfahren intransparent erscheinen und die Ansprüche von Bürger:innen zu wenig berücksichtigt werden.

Die öffentliche Auflage in der Planungsphase stellt eine einfache und kostengünstige Form der Information und Einbindung dar. Allerdings ist sie eine hochschwellige Form der Beteiligung, die bereits gut informierte Bürger:innen besser erreicht. Daher ist es sinnvoll sie mit anderen Beteiligungsmaßnahmen zu kombinieren.

ZIELE

- Erhöhung der Transparenz in Umgestaltungsprozessen
- Frühzeitige Information der Bevölkerung
- Ermöglichung von Stellungnahmen der Anrainer:innen

ERFOLGSFAKTOREN

- Frühzeitige Auflage, um Stellungnahmen im finalen Projekt einarbeiten zu können
- Einplanung von Beteiligungsmaßnahmen im Projektbudget und -zeitplan
- Verständliche Aufbereitung der Informationen
- Öffentlichkeitswirksame Bekanntmachung der Auflage

STÄRKEN

- Geringer Aufwand
- Schnelle Umsetzung für neue Projekte

GRENZEN

- Hochschwellige Form der Beteiligung, die vor allem gut informierte Bürger:innen erreicht

PRAXISBEISPIELE

Öffentliche Auflage bei Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

In Widmungsverfahren von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) besteht bereits heute die Pflicht die geplanten Änderungen für einen gewissen Zeitraum öffentlich aufzulegen[1,2]. Die Bevölkerung darf im Rahmen der Auflage Stellungnahmen einbringen, die dem jeweiligen Gemeinderat vorgelegt werden[2].

Die Auflagepflicht ist für Eigentümer:innen besonders wichtig, da Widmungsänderungen die Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken stark verändern können. Auch für Anrainer:innen ist die Auflage relevant, um Stellung bezüglich etwaiger Auswirkungen auf deren Grundstücke zu nehmen.

Projektausstellungen

Für viele Umgestaltungsprojekte gibt es bereits Projektausstellungen bei denen die Bevölkerung ihre Meinung einbringen kann. Projektausstellungen können in verschiedenen Formen umgesetzt und gut mit anderen Beteiligungsmethoden kombiniert werden.

Bei der Umgestaltung des Promenadenwegs in St. Pölten gab es beispielsweise vor dem Planungswettbewerb eine „Zwischenschau" und danach eine Ausstellung zu den Ergebnissen[3]. So konnten sich die Bürger:innen bereits frühzeitig über Zielsetzungen und vorgelagerte Planungsphasen informieren.

Bei der Umgestaltung des Hauptplatzes von Amstetten wurde in einem Container die „SAM-Werkstatt" eingerichtet, wo sich Interessierte über einen längeren Zeitraum über den Stadterneuerungsprozess informieren können[4].

ANWENDBAR BEI...

- Platz- und Straßenraumgestaltung
- Verkehrs-/Infrastrukturplanung

UMSETZUNG DURCH...

- Bund/Länder/Gemeinden

VERBINDLICHKEIT

Rechtliche Verbindlichkeit

Quellen

1 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (2026). UVP – Verfahren. https://www.usp.gv.at/themen/betrieb-und-umwelt/betriebliches-standortmanagement/weitere-informationen-betriebliches-standortmanagement/uvp/uvp-verfahren.html

2 Österreichische Notariatskammer. (2024). Flächenwidmungs- und Bebauungspläne. https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/bauen_und_wohnen/grundstueckskauf_und_grundbuch/grundstueckskauf/Seite.200030

3 Magistrat der Stadt St. Pölten, Stadtplanung (2021). Promenadenring der Zukunft: Planungsprozess zur Neugestaltung des Promenadenrings in St. Pölten. https://www.st-poelten.at/images/220202_PROM_Dokumentation_web.pdf

4 Stadterneuerung Amstetten (2020). SAM Werkstatt – Kreativtreffpunkt am Hauptplatz. https://sam.amstetten.at/b/sam-werkstatt-kreativtreffpunkt-am-hauptplatz/

MEDIATIONSSTELLE

Ein Mediationsverfahren ist ein Prozess zur Vermittlung zwischen Konfliktparteien. Eine unabhängige Mediationsstelle leitet das Verfahren, damit alle Parteien in gleichem Maße gehört werden.

Mediationsverfahren können Konflikte deeskalieren und dazu beitragen, eine für alle tragbare Lösung zu finden. Alle Konfliktparteien – wie Bürger:innen, Gemeinden, Projektwerber oder Zivilgesellschaftliche Initiativen – sollten sich an diese Stelle wenden können, um einen Mediationsprozess zu initiieren. Da das Verfahren auf dem Vertrauen in die Mediator:innen basiert, ist die Teilnahme üblicherweise freiwillig.

Idealerweise sollten umfassende Konflikte durch gute Einbindung verschiedener Parteien bereits vorab vermieden werden, sodass keine Mediation notwendig ist.

ZIELE

- Deeskalation von Konflikten im Rahmen von geplanten Projekten
- Vermittlung zwischen Konfliktparteien
- Entwicklung einer für alle tragbaren Lösung

ERFOLGSFAKTOREN[1]

- Bereitschaft der Konfliktparteien zur Teilnahme am Prozess
- Neutralität der Mediationsstelle
- Gleicher Zugang zu relevanten Informationen für alle Parteien

STÄRKEN

- Umgang mit bereits entstandenen Konflikten
- Finden von Kompromisslösungen für klar abgegrenzte Themen

GRENZEN[1]

- Nicht für allgemeine Themen geeignet
- Nicht geeignet, wenn das Ergebnis bereits vorab feststeht

PRAXISBEISPIELE

Mediation Gars am Kamp

Bei der Planung eines neuen Heizkraftwerks in Gars am Kamp wurde ein Mediationsverfahren eingeleitet, nachdem großer Widerstand gegen das Projekt aufgekommen war.

Gemeinsam mit den verschiedenen Interessensgruppen wurden in sechs Mediationssitzungen Lösungswege erarbeitet. Durchgeführt wurde der Prozess durch die NÖ Umweltanwaltschaft.[2] Ergebnis des Prozesses war, dass ein neuer Ort außerhalb des Ortsgebiets gefunden wurde[3].

Mediation Flughafen Wien

Bei der Planung der dritten Piste für den Flughafen Wien wurde von 2000 bis 2005 ein Mediationsverfahren eingesetzt, um mit dem Widerstand der Anrainer:innen umzugehen. Am Prozess waren unter anderem die Flughafen Wien AG, verschiedene Bürgerinitiativen, betroffene Gemeinden und die Bundesländer Wien und Niederösterreich beteiligt. Mit insgesamt rund 50 Parteien war es eines der größten Umweltmediationsverfahren Europas[4].

Im Verfahren wurden acht Szenarien entwickelt und genauer untersucht[5]. Zum formalen Abschluss wurden rechtlich bindende Verträge mit konkreten Maßnahmen abgeschlossen[6]. Ein „Dialogforum" wurde für die Phase nach der Einigung eingerichtet, um den weiteren Prozess zu verfolgen und die Einhaltung der Vereinbarungen sicherzustellen[6].

Trotz des umfassenden Verfahrens konnte nicht mit allen Beteiligten eine Einigung erzielt werden. An eine Grenze stieß das Verfahren aufgrund des grundsätzlichen Widerspruchs zwischen dem Ausbau des Flugverkehrs und dem Umweltschutz, der nicht komplett ausgeräumt werden konnte[6]. Außerdem war die Nachtflugregelung für einige Beteiligte nicht ausreichend[5].

ANWENDBAR BEI...

- Platz- und Straßenraumgestaltung
- Verkehrs-/Infrastrukturplanung
- Anderen konkreten, abgrenzbaren Konfliktthemen

UMSETZUNG DURCH...

- Bund/Länder/Regionen

VERBINDLICHKEIT

Verbindliche Verfügbarkeit
Freiwillige Teilnahme

Quellen

1 ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (2023). Methode Mediation. https://partizipation.at/methoden/mediation/

2 ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (2021). Praxisbeispiel Mediation Heizkraftwerk Gars am Kamp. https://partizipation.at/praxisbeispiele/mediation-heizkraftwerk-gars-am-kamp/

3 Garser Gemeindenachrichten (2004). Die Wogen sind geglättet. https://partizipation.at/wp-content/uploads/2021/07/garsergn-0207-mediation.pdf

4 Vienna Airport (o.D.). Mediationsverfahren. https://viennaairport.com/unternehmen/flughafen_wien_ag/3_piste/dialog_mit_umland

5 Brachinger, R. (2012). Das Mediationsverfahren am Flughafen Wien-Schwechat und seine Auswirkungen auf die Region. TU Wien. https://repositum.tuwien.at/handle/20.500.12708/11369

6 Wiener Umwelt Anwaltschaft (2018). Flughafenmediation. https://wua-wien.at/buergerbeteiligung/flughafenmediation

ZIELSETZUNG

LERNEN & DELIBERATIVES ARBEITEN

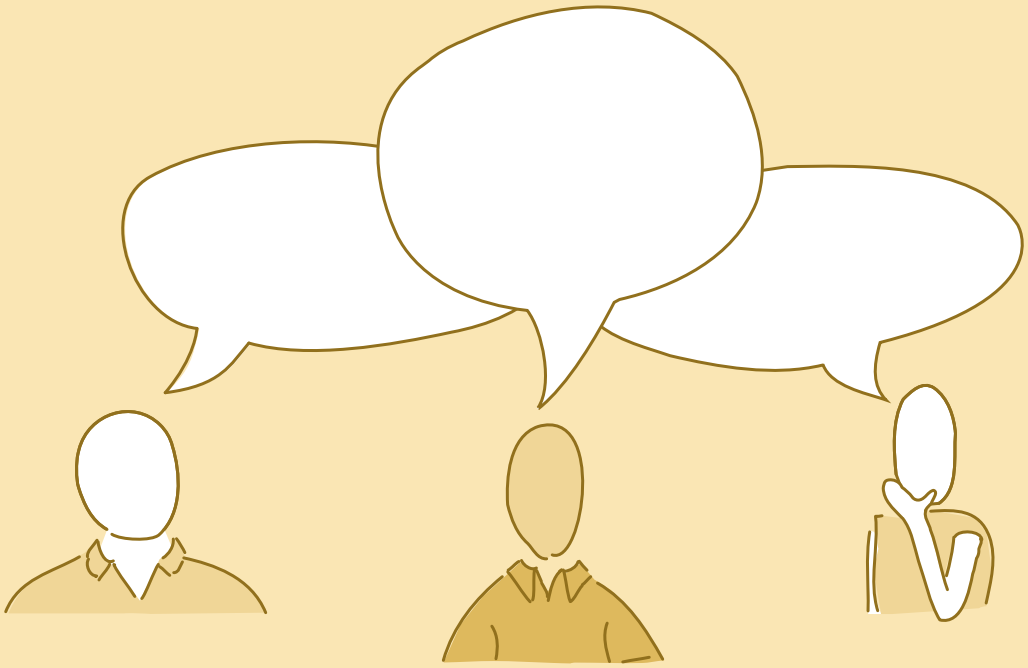

REGIONALE VERMITTLER:INNEN

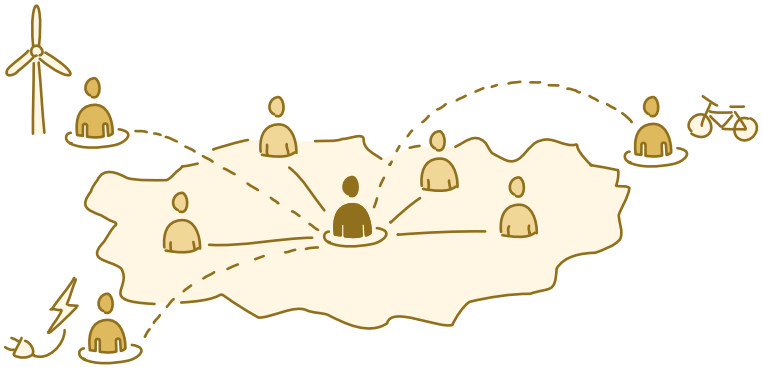

Regionale Vermittler:innen sollen regionales und überregionales Wissen für Gemeinden besser zugänglich machen. Dazu vermitteln sie zwischen den Gemeinden einer Region und unterstützen diese bei der Kontaktaufnahme zu externen Expert:innen.

In den Gemeinden selbst gibt es durch die Erfahrungen mit konkreten Projekten oft umfangreiches Wissen zu bestimmten Themenbereichen. Durch regionale Vermittler:innen könnte diese Expertise gebündelt und für andere Gemeinden verfügbar gemacht werden.

Ergänzend könnte ein Pool aus Expert:innen die Gemeinden bei konkreten Anliegen beraten. Die Expert:innen könnten einerseits Mitarbeiter:innen aus Gemeinden sein, die bereits ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Andererseits könnten Planungsbüros auf Landes- oder Regionsebene beauftragt werden. Durch die zentrale Beauftragung kann der Aufwand für die einzelnen Gemeinden verringert und die Verfügbarkeit der Expert:innen erleichtert werden.

ZIELE

- Bündelung, Austausch und Verstetigung von Expertise aus den Gemeinden
- Einfache Verfügbarkeit von Expert:innen aus anderen Gemeinden oder privaten Büros
- Unterstützung von Gemeinden bei komplexeren Projekten

ERFOLGSFAKTOREN

- Teilnahme einer breiten Gruppe von Gemeinden
- Regelmäßige Verfügbarkeit der Expert:innen für lokale Stakeholder:innen
- Regionaler Bezug und gemeindeübergreifende Rolle der Expert:innen

STÄRKEN

- Breitere gemeindeübergreifende Wissensbasis
- Erleichterter Zugang zu Expert:innenwissen

GRENZEN

- Umfassende Bearbeitung konkreter Projekte erfordert weiterhin Beauftragung von Expert:innen durch die Gemeinde

PRAXISBEISPIELE

KEM Manager:innen

Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) sind Zusammenschlüsse von Gemeinden, die durch den Klima- und Energiefonds bei der gemeinsamen Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gefördert werden.[1]

Eine Schlüsselrolle spielen dabei KEM-Manager:innen, die als Koordinator:innen, Ansprechpartner:innen und Initiatior:innen vor Ort fungieren. Sie vernetzen Akteur:innen, betreiben Öffentlichkeitsarbeit und beraten die Gemeinden bezüglich Förderungen und Projektabläufen.[2]

Das Programm verfolgt einen bottom-up Ansatz. Die Regionen bestimmen also selbst, wie sie handeln wollen und neben dem Klimaschutz soll auch die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.[1]

Kritisiert wird an dem Modell der teilweise hohe Aufwand für die Antragsstellung und die fehlenden Transparenz im Auswahlprozess.[1]

Klimaaktiv-Expert:innen

Die Plattform „klimaaktiv" vermittelt Know-How in der Klimawende[3]. Dabei stehen den Städten und Gemeinden Expert:innen aus verschiedensten Themenbereichen – von erneuerbaren Energien bis Verkehrsplanung – zur Verfügung[4].

ANWENDBAR BEI...

- Platz- und Straßenraumgestaltung
- Verkehrs-/Infrastrukturplanung
- Initiierung von Projektion durch Gemeinden

UMSETZUNG DURCH...

- Bund/Land/Region

VERBINDLICHKEIT

Keine Verbindlichkeit

Quellen

1 Schüle, R., Schepelmann, P., Iris Fischl, I., Kaufmann, J. (2019). Evaluierung des Programms Klima- und Energie-Modellregionen. Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. https://doi.org/10.22163/fteval.2019.576

2 Klima- und Energiefonds (2025). Leitfaden Klima- und Energie-Modellregionen. https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/2025/12/Leitfaden_KEM_2025_final.pdf

3 Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (o.D.). Über klimaaktiv. https://www.klimaaktiv.at/ueber-klimaaktiv

4 Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (o.D.). Kompetenzpartner:in werden. https://www.klimaaktiv.at/fachpersonen/weiterbildung/kompetenzpartnerschaft

POLITISCHE STEUERUNGSGRUPPE

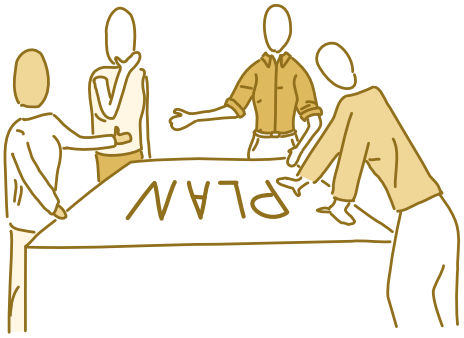

Politische Steuerungsgruppen sind Gremien, in denen Vertreter:innen aller politischen Parteien sowie Fachexpert:innen aus der Verwaltung vertreten sind. Sie werden im Rahmen von Planungsprojekten gebildet, um unterschiedliche Positionen bereits früh in den Prozess einzubeziehen und spätere Konflikte zu vermeiden. Durch den frühzeitigen Austausch kann die Umsetzung von Projekten erleichtert und deren Qualität verbessert werden.

Eine Steuerungsgruppe sollte regelmäßig tagen und es sollte auf die Einbindung aller Fraktionen Wert gelegt werden. Neben Vertreter:innen der Politik sollten Mitarbeiter:innen aus der Verwaltung sowie Fachleute zum jeweiligen Thema eingebunden werden.

ZIELE

- Frühzeitige Einbindung aller politischen Fraktionen
- Vorwegnahme von politischen Konflikten bereits in frühen Prozessphasen

ERFOLGSFAKTOREN

- Regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe (z.B. monatlich)
- Einbindung aller Fraktionen
- Einbindung von Verwaltung und Expert:innen
- Politischer Wille zur Kompromissfindung

STÄRKEN

- Abteilungs- oder parteiübergreifender Dialog[1]
- Regelmäßigkeit des Austauschs im gesamten Projektverlauf

GRENZEN

- Politische Unterschiede bleiben bestehen
- Kompromissfindung vom politischen Willen der Fraktionen abhängig

PRAXISBEISPIELE

Altstadtsanierung Innsbruck

Bei der Altstadtsanierung in Innsbruck wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Diese tagte monatlich und es wurden alle Fraktionen des Gemeinderats eingebunden. Aus jeder Fraktion war eine Person an den Treffen beteiligt. Außerdem waren Vertreter:innen aus der Verwaltung und externe Fachleute eingebunden.

Auch die Umgestaltung des Alois-Lugger-Platzes wurde durch eine politische Steuerungsgruppe begleitet. Sie prüfte laufend den Stand des Projekts und fungierte als vorberatendes Gremium, um sicherzustellen, dass das Projekt in einer späteren Abstimmung in Stadtsenat und Gemeinderat akzeptiert wurde[1].

ANWENDBAR BEI...

- Projekten im Entscheidungsrahmen einer Gemeinde

UMSETZUNG DURCH...

- Gemeinde

VERBINDLICHKEIT

Politische Verbindlichkeit

Quellen

1 Stadt Innsbruck (2023). Projekt Cooolymp - Neugestaltung DDr. Alois-Lugger-Platz & Olympiapark. Prozessdokumentation. https://www.innsbruck.gv.at/_Resources/Persistent/ca43d78beeb441278fe5697a0cf7aaa5bbc958e4/COOLYMP-Projektdokumentation_final.pdf

ZIELSETZUNG

SOZIAL-ÖKOLOGISCHE ZIELE

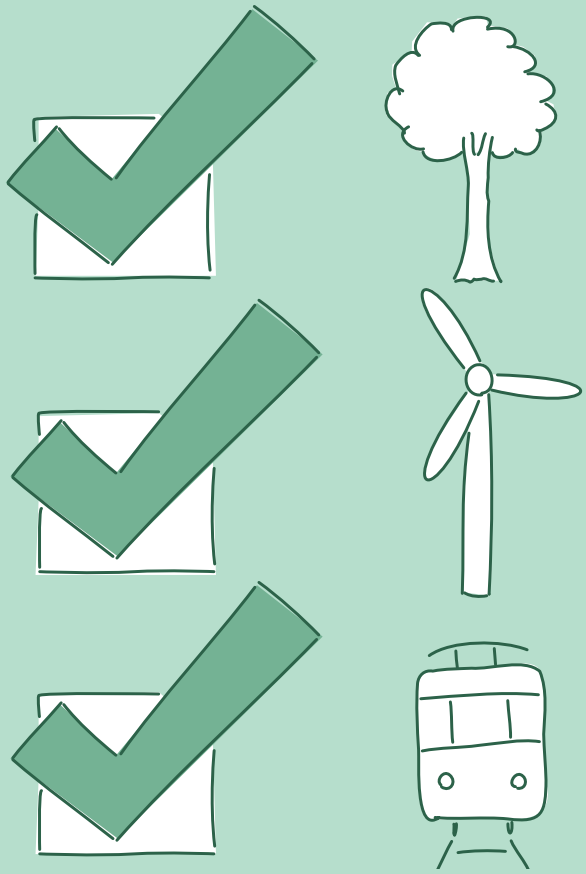

TRANSFORMATIONSFONDS

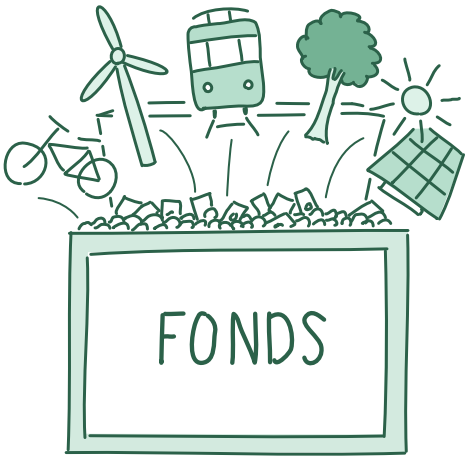

Ein Transformationsfonds ist ein zweckgebundener Budgettopf, durch den Projekte finanziert werden, die festgelegte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Er soll Gemeinden dabei unterstützen, Maßnahmen für eine nachhaltige Mobilität zu finanzieren.

Hierzu könnten die Einnahmen aus bestimmten Steuerkategorien – wie CO2-Steuern, Straßennutzungsgebühren, Parkgebühren – zweckgebunden werden. Dadurch würden Steuern aus umweltschädigenden Bereichen herangezogen werden, um die Transformation in Richtung Nachhaltigkeit voranzutreiben.

Bei der Umsetzung ist es wichtig, dass der Fonds transparent aufgesetzt wird und die Finanzierung an klare Kriterien geknüpft ist. Außerdem könnte die Einbettung in einen öffentlichen Beteiligungsprozess sinnvoll sein[1].

ZIELE

- Finanzierung der Transformation der Mobilität auf Gemeindeebene
- Finanzierung von klimafreundlichen Infrastrukturmaßnahmen
- Förderung von Innovationen um deren Implementierung

ERFOLGSFAKTOREN

- Langfristig stabile und zuverlässige Finanzierung[2]
- Evaluierung der Effektivität[2]
- Klare und faire Kriterien

STÄRKEN

- Planungssicherheit für Gemeinden, die in Transformationsmaßnahmen investieren
- Verlagerung von Mitteln aus klimaschädigenden Bereichen in Richtung Klimaschutz

GRENZEN

- Die Mittel sind für bestimmte Zwecke gebunden
- Finanzielle Situation des Bundes könnte eine Einschränkung sein

PRAXISBEISPIELE

Klima- und Transformationsfonds Deutschland

Seit 2011 gibt es in Deutschland einen gesetzlich festgelegten Klima- und Transformationsfonds. Durch das Instrument werden Gelder zur Finanzierung der Energiewende und des Klimaschutzes zu Verfügung gestellt. Beispielsweise werden die Sanierung von Gebäuden, Klimaschutzmaßnahmen in der Industrie sowie den Ausbau nachhaltiger Energie- und Mobilitätsformen gefördert. Als Sondervermögen zeichnet den Fonds aus, dass er überwiegend über die Einnahmen aus dem Emissionshandel finanziert wird[3]. Er ist also nicht Teil des herkömmlichen Bundeshaushalts.

Kritik gibt es vor allem an der Verlässlichkeit des Fonds als Finanzierungsinstrument. So stellte der deutsche Rechnungshof fest, dass der Fonds einen geringen „finanziellen Handlungsspielraum" zulasse und dass deutlich zurückgehende Einnahmen die Finanzierung für die nächsten Jahre in Frage stellen. Außerdem wird kritisiert, dass zu wenig über den tatsächlichen Effekt der Förderungen auf die Treibhausgasemissionen bekannt sei[4].

ANWENDBAR BEI...

- Finanzierung von Projekten

UMSETZUNG DURCH...

- Bund/Länder

VERBINDLICHKEIT

Rechtliche Verbindlichkeit

Quellen

1 Brad, A., Schneider, E. (2022). Sozial-ökologischer Umbau und Demokratie: Spannungsverhältnis und Synergie. A&W Blog, AK Wien. https://www.awblog.at/Europa/sozial-oekologischer-umbau-und-demokratie

2 Die ZEIT (2025). Klima- und Transformationsfonds: Bundesrechnungshof zweifelt an Wirksamkeit des Klimafonds für Umwelt. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/bundesrechnungshof-klima-fonds-finanzierung

3 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023) Der Klima- und Transformationsfonds. https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/ktf-sondervermoegen-220761

4 Die ZEIT (2025). Klima- und Transformationsfonds: Bundesrechnungshof zweifelt an Wirksamkeit des Klimafonds für Umwelt. https://www.zeit.de/politik/deutschland/2025-07/bundesrechnungshof-klima-fonds-finanzierung

GEMEINDE-KLIMA-CHECK

Im Rahmen eines Klima-Checks auf Gemeinde- und Landesebene werden Gesetze und Verordnungen auf deren Klimawirkung geprüft. Dies soll Transparenz über die Umweltwirkungen schaffen und besonders schädliche Vorhaben verhindern.

Auf Bundesebene gibt es eine derartige Regelung seit 2026[1]. Die Stadt Wien hat sich zu einem Klima-Check für Bauvorhaben verpflichtet[2]. Eine ähnliche Regelung auf Landes- und Gemeindeebene wäre sinnvoll, da derzeitige Instrumente wie die Strategische Umweltprüfung (SUP) und die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Klimaauswirkungen zu wenig berücksichtigen.

Auf Gemeindeebene wären davon unter anderem die Errichtung neuer Gebäude durch die Gemeinde, die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, die Planung von lokalen Verkehrswegen und Grünflächen sowie die lokale Stromversorgung betroffen[3,4].

Der Klima-Check sollte von einer unabhängigen Stelle auf Landes- oder Bundesebene durchgeführt werden, um Befangenheit zu verhindern. Neben den Emissionen sollten Faktoren wie Bodenverbrauch und Biodiversität miteinbezogen werden. Außerdem sollten die Vorhaben im Kontext der allgemeinen Klimabilanz der Gemeinde betrachtet werden.

ZIELE

- Transparenz über die Klimawirkung von Vorhaben und Verordnungen
- Verbesserte Klimabilanz der Gemeinden

ERFOLGSFAKTOREN

- Unabhängige Prüfung der Vorhaben
- Rechtlich geregelte Konsequenzen für Vorhaben mit starker negativer Klimawirkung
- Transparenz über die Kriterien der Beurteilung

STÄRKEN

- Evaluierung von Projekten noch vor Beginn der Umsetzung
- Stärkere Kontrolle der Gemeindeaktivitäten

GRENZEN

- Aufwand für Verordnungen kleinerer Gemeinden ist mit Nutzen abzuwägen
- Zustimmung der Bundesländer notwendig

PRAXISBEISPIELE

Klima-Check Bund

Mit der neuen „Wirkungsorientierte-Folgenabschätzung-Klima-Verordnung“ werden die Klimafolgen von Bundesvorhaben in den bereits bestehenden Rahmen der Folgenabschätzung einbezogen[1]. Dadurch sollen die Folgen von Vorhaben transparent gemacht werden und möglichst früh in Entscheidungen einbezogen werden. Die Verordnung wird dafür kritisiert, dass sie keine vorgeschriebenen Konsequenzen beinhaltet[5]. Der Klima-Check schafft also Transparenz über potenzielle Auswirkungen, verhindert aber nicht die Umsetzung der Vorhaben. Außerdem fordern Umweltschutzorganisationen eine weisungsfreie Stelle für die Durchführung des Klima-Checks.

klimaaktiv Gemeindetool

Mit dem, von der Österreichischen Energieagentur entwickelten, Tool können Gemeinden eine erste Abschätzung der Klimawirkung von Projekten vornehmen. Das Tool ist für Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohner:innen entwickelt und steht diesen kostenlos zur Verfügung[6]. Die abgedeckten Themen reichen von verkehrlichen Maßnahmen, Gebäudeplanungen bis zu Infrastrukturprojekten[7].

ANWENDBAR BEI...

- Verordnungen und Vorhaben der Länder und Gemeinden

INITIIERUNG DURCH...

- Bund oder Länder

VERBINDLICHKEIT

Rechtliche Verbindlichkeit

Quellen

1 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) (o.D.). Klimacheck. https://www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/klima/nationale-klimapolitik/klimacheck.html

2 Stadt Wien - Bereichsleitung für Klimaangelegenheiten (o.D.). Klimacheck für Bauvorhaben. https://www.wien.gv.at/umwelt/klimacheck-bauvorhaben

3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930. Art. 118.

4 Österreichischer Städtebund (2026). Gemeinderecht. https://www.staedtebund.gv.at/themen/recht/gemeinderecht/

5 STANDARD Verlagsgesellschaft m.b.H. (2026). Gesetze in Österreich müssen künftig Klima-Check durchlaufen. https://www.derstandard.at/story/3000000311354/gesetze-in-oesterreich-muessen-kuenftig-klima-check-durchlaufen

6 Österreichische Energieagentur (2024). Neues „klimaaktiv Gemeindetool“ bewertet Klimafolgen von Projekten. https://www.energyagency.at/aktuelles/klimarelevanztool

7 Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (o.D.). Das Klimarelevanztool für die Gemeindeverwaltung. https://www.klimaaktiv.at/tools/klimarelevanztool

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE

Instrument	Beschreibung
Online-Transparenzportale	Bereitstellung projektbezogener Informationen, etwa Projektdaten, Umweltfolgen, Budgets, Zeitpläne oder Entscheidungsgrundlagen, beispielsweise im Sinne von Open Government Data.
Akteurslandkarten und Prozessvisualisierungen	Visuelle Darstellung relevanter Akteur:innen, Zuständigkeiten und Prozessschritte.
Niedrigschwellige Ansprechstellen	Gemeindeombudsstellen oder ähnliche Stellen als Brücke zwischen Behörden, Projektwerber und Bevölkerung.
Petitionsgesetz	Möglichkeit für Bürger:innen, mit einer bestimmten Zahl an Unterstützungen/Unterschriften Anliegen an demokratische Gremien wie Gemeinderat, Landtag oder Parlament heranzutragen.
„Prozesse beschleunigen"	Wunsch nach kürzeren Planungs- und Genehmigungsverfahren, um langwierige Konflikte und Unsicherheit zu vermeiden.

Einordnung	Anknüpfungspunkt
Online-Portale bestehen bereits in unterschiedlichen Ausprägungen und Qualitäten. Die Herausforderung liegt weniger in der Schaffung eines neuen Portals, sondern in der verständlichen, vergleichbaren und projektbezogenen Aufbereitung relevanter Informationen. Entscheidend ist, welche Daten bereitgestellt werden, wie aktuell sie sind und ob sie für Bürger:nnen tatsächlich nachvollziehbar sind.	Kann als digitale Ergänzung der Informations-Fact-Sheets verstanden werden. Fact-Sheets könnten online verfügbar gemacht und mit weiterführenden Daten, Dokumenten und Prozessinformationen verknüpft werden.
Akteurslandkarten und Prozessvisualisierungen können Transparenz schaffen und helfen, komplexe Verfahren verständlicher zu machen. Gleichzeitig verändern sich Akteur:innen im Laufe eines Projekts; zu Beginn sind Zuständigkeiten, Rollen oder Beteiligte oft noch nicht vollständig bekannt. Eine Standardisierung wäre daher schwierig.	Kann als Bestandteil der Informations-Fact-Sheets oder anderer Transparenzinstrumente eingesetzt werden.
Ansprechstellen für Gemeinden können die Kommunikation verbessern, Fragen bündeln und Vertrauen schaffen. Ihre Wirkung hängt jedoch stark von formalen Kompetenzen, Ressourcen, Einbindung und handelnden Personen ab. Sie verändern den Entscheidungsprozess nicht automatisch, können aber helfen, Informationen zugänglich zu machen und Eskalationen zu vermeiden.	Ergänzt aktive Einbindung, Transparenzinstrumente und gegebenenfalls Mediationsangebote.
Petitionen können Anliegen sichtbar machen und politische Befassung erzwingen. Sie ersetzen jedoch keine projektbezogene Beteiligung und haben meist keine verbindliche Umsetzungswirkung. In Wien und auf Bundesebene bestehen bereits ähnliche Möglichkeiten; auch Volksbegehren verfolgen eine vergleichbare Logik.	Ergänzt Beteiligungsinstrumente, betrifft aber eher Agenda-Setting als konkrete Entscheidungsprozesse in Infrastrukturprojekten.
Beschleunigung ist ein wichtiges Anliegen, aber kein eigenständiges Instrument. Verfahrensdauer hängt von vielen Faktoren ab: Qualität der Unterlagen, gesetzliche Prüfschritte, Konflikte, Nachforderungen und Ressourcenausstattung. Pauschale Beschleunigung kann zudem mit Transparenz, Rechtssicherheit und Beteiligung in einem Spannungsverhältnis stehen.	Indirekt adressiert durch Fact-Sheets, Mediationsstelle, Beteiligungsinstrumente und Kompetenzaufbau in Gemeinden bzw. regionale Vermittler:innen. Diese können Konflikte früher bearbeiten, Unterlagen verbessern und Abstimmungen erleichtern.

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE

Instrument	Beschreibung
„Stärkere Sanktionen bei Fehlverhalten“	Sichtbarmachung oder Sanktionierung von Fehlern in Politik, Verwaltung oder Verfahren.
Ausgleichsmaßnahmen an den Ort binden	Kompensationsmaßnahmen, etwa Entsiegelung bei Neuversiegelung oder soziale Ausgleichsmaßnahmen, sollen möglichst projektnah umgesetzt werden.
Expert:innenpool für Vorprojektphase	Eine übergeordnete Organisation stellt Gemeinden fallweise Expert:innen zur Verfügung, damit Fachwissen nicht in jeder Gemeinde selbst aufgebaut werden muss.
Wissensnetzwerke bzw. Lernplattformen	Plattformen oder Netzwerke für Weiterbildung, Austausch und Wissenstransfer zwischen Gemeinden und weiteren Akteur:innen.
Reflexionsworkshops / Peer-Learning	Gemeinsame Auswertung von Prozessen, etwa durch moderierte Reflexionen, Buddy-Programme oder Formate zum Lernen aus Scheitern.

Einordnung	Anknüpfungspunkt
Das Anliegen verweist auf fehlende Verantwortlichkeit und mangelnde Fehlerkultur. Rechtliche Sanktionen oder persönliche Haftungsmechanismen sind jedoch komplex, schwer abzugrenzen und liegen außerhalb des Projektumfangs. Sinnvoller erscheint im Rahmen des Projekts Werkzeuge aufzugreifen, die Fehler, Abweichungen oder Verfahrensprobleme sichtbar und nachvollziehbar machen.	Anknüpfung über Transparenzinstrumente, etwa Transparenzregister.
Fachlich sinnvoll, weil negative Wirkungen nicht räumlich ausgelagert werden sollen. Teilweise bestehen Ausgleichsmaßnahmen bereits in Umweltverfahren. Als eigenständiges Governance-Instrument ist der Vorschlag jedoch sehr spezifisch. Er macht vor allem Zielkonflikte sichtbar: Wer profitiert, wer trägt Belastungen, und wo werden Kompensationen wirksam?	Kann bei Transparenz, sozial-ökologischen Kriterien, Klima-Check oder Zielprüfung berücksichtigt werden.
Der Vorschlag adressiert reale Ressourcen- und Wissensdefizite in Gemeinden. Der Expert:innenpool ist weniger ein Entscheidungsinstrument als ein Unterstützungsinstrument für bessere Projektvorbereitung. Besonders relevant ist er in frühen Projektphasen, bevor Konflikte eskalieren oder formale Verfahren beginnen.	Sehr nah an regionalen Vermittler:innen bzw. Kompetenzaufbau. Kann als ergänzende Ausprägung dieses Instruments verstanden werden.
Wissensnetzwerke können langfristig Kompetenzen stärken und Austausch ermöglichen. Der Einfluss auf konkrete Entscheidungen ist jedoch indirekt: Akteur:innen handeln besser informiert, aber das Instrument greift nicht unmittelbar in Verfahren ein. Zudem stellt sich die Frage, ob eine neue Plattform nötig ist oder bestehende Intermediäre und Expert:innen genutzt werden sollten.	Ergänzt regionale Vermittler:innen.
Solche Formate fördern Fehlerkultur, gegenseitiges Lernen und Qualitätssicherung. Sie wirken vor allem auf zukünftige Prozesse, weniger auf laufende Entscheidungen. Gerade die strukturierte Reflexion von Problemen kann aber helfen, wiederkehrende Fehler in Beteiligung, Kommunikation oder Projektsteuerung zu vermeiden.	Teil von Kompetenzaufbau, Lernnetzwerken und Prozessevaluation.

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE

Instrument	Beschreibung
Begrenzung von Straßenkilometern je Gemeinde	Gemeinden erhalten ein Kontingent an Straßenkilometern, Kosten je Straßennetz oder Flächenverbrauch; neue Straßen müssten ggf. durch Rückbau oder Ausgleich kompensiert werden.
Schaffung von Regionalverbänden	Regionale Strukturen sollen Gemeinden bei Ressourcen, Wissen und Koordination unterstützen.
Herstellung der europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Mindeststandards	Reform der Parteistellungsrechte, insbesondere in Straßenbaugesetzen der Bundesländer.
Verpflichtende Einhaltung sozial-ökologischer Kriterien im Auslobungstext in Wettbewerbsverfahren	Bei Wettbewerben, etwa für Umgestaltungsprojekte von Straßen und Plätzen, sollen sozial-ökologische Kriterien verpflichtend in Auslobungstexten verankert werden.
Partizipationsplattformen	Plattformen zur Einbindung von Bürger:innen in Projekte, etwa online oder ergänzend zu analogen Beteiligungsformaten.

Einordnung	Anknüpfungspunkt
Das könnte ein stark steuerndes Instrument sein, ist jedoch sehr spezifisch auf Straßenbau und Flächenverbrauch bezogen. Es wäre politisch und rechtlich anspruchsvoll und müsste gut begründet werden. Der Vorschlag eignet sich eher als Beispiel für harte Grenzen oder Indikatoren in einem übergeordneten Zielsystem.	Möglicher Bestandteil eines Klima-Checks oder eines Transformationsfonds, etwa über Kriterien zu Bodenverbrauch, Emissionen oder Infrastrukturfolgekosten
Der Vorschlag adressiert die begrenzten Kapazitäten einzelner Gemeinden und die Tatsache, dass Mobilitäts- und Raumfragen oft über Gemeindegrenzen hinausgehen. Als eigenes Instrument wären Regionalverbände institutionell weitreichend. Im Projektkontext ist vor allem der Gedanke der regionalen Bündelung von Wissen und Ressourcen relevant.	Anknüpfung an regionale Vermittler:innen, Kompetenzaufbau und gemeindeübergreifende Kooperation.
Inhaltlich relevant für Beteiligung und Rechtsschutz, aber spezifisch auf Straßenbaugesetze eingegrenzt. Es handelt sich eher um eine gesetzgeberische Reform als um ein praktisch einsetzbares Werkzeug im Projektkontext.	Dockt an aktive Einbindung und Transparenz an.
Inhaltlich sinnvoll, aber die konkrete Umsetzung ist offen: Wer definiert die Kriterien, wer erstellt die Auslobung, wie verbindlich sind sie und wie wird ihre Einhaltung geprüft? Zudem betrifft der Vorschlag nur Projekte, die überhaupt über Wettbewerbsverfahren abgewickelt werden.	Anknüpfung an sozial-ökologische Zielprüfung und Klima-Check.
Solche Plattformen werden bereits vielfach eingesetzt. Sie sind ein mögliches Mittel der Beteiligung, aber kein eigenständiges Governance-Instrument. Entscheidend ist nicht die Plattform selbst, sondern wie Beteiligung gestaltet wird, welche Fragen offen sind und wie Ergebnisse in Entscheidungen einfließen.	Teil der aktiven Einbindung und Beteiligungsinstrumente.

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE

Instrument	Beschreibung
Kosten-Nutzen-Analyse mit sozial-ökologischen Kriterien	Erweiterung klassischer Kosten-Nutzen-Analysen um soziale, und ökologische Faktoren, etwa SDG-Indikatoren oder Well-Being-Ansätze.
Änderungen der SUP (Strategische Umweltprüfung)	Aufwertung der Strategischen Umweltprüfung, etwa durch Runde Tische im Vorfeld, Vereinfachung, verbindlichere Ergebnisse oder Ausschlusskriterien.
UVP Scoping verbindlich einführen	Verpflichtende Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping) vor Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, idealerweise mit früher Beteiligung relevanter Akteur:innen.
ASFINAG-Modell ändern	Änderung der Finanzierungslogik im hochrangigen Straßenbau, etwa durch breitere Mautpflicht oder Querfinanzierung nachhaltiger Mobilität.
Klimapartnerschaft	Vereinbarungen zwischen Bund, Ländern, Gemeinden oder anderen Gebietskörperschaften, bei denen finanzielle Unterstützung an bestimmte Kriterien geknüpft wird.

Einordnung	Anknüpfungspunkt
Inhaltlich sehr relevant, weil Infrastrukturentscheidungen oft zu eng wirtschaftlich bewertet werden. Gleichzeitig ist die Operationalisierung anspruchsvoll: Welche Indikatoren werden gewählt, wie werden sie gewichtet und wie verbindlich sind die Ergebnisse? Als eigenständiges Instrument möglicherweise zu technisch, aber als Bewertungslogik wichtig.	Gut anschlussfähig an Klima-Check, SUP und sozial-ökologische Entscheidungskriterien.
Die SUP könnte strategische Weichenstellungen stärker beeinflussen, ist in Österreich aber rechtlich nur begrenzt verbindlich. Die vorgeschlagenen Änderungen wären potenziell wirksam, betreffen jedoch komplexe rechtliche Rahmenbedingungen und vor allem zukünftige Planungen. Für bereits weit fortgeschrittene Projekte kämen sie zu spät.	Anknüpfung an Klima-Check und sozial-ökologische Kriterien sowie aktive Einbindung.
Scoping ist international etabliert und kann helfen, relevante Fragen früh zu klären, Unterlagen zu verbessern und Konflikte früher sichtbar zu machen. In Österreich ist es bisher freiwillig. Eine verpflichtende Einführung wäre rechtlich anspruchsvoll und betrifft nur UVP-pflichtige Projekte, kann aber die Qualität und Transparenz von Verfahren stärken.	Anknüpfung an Transparenz, Beteiligung, sozial-ökologische Kriterien und Konfliktprävention.
Der Vorschlag adressiert strukturelle Fehlanreize: Autobahnen und Schnellstraßen werden über das ASFINAG-Modell anders finanziert als viele andere Verkehrsinfrastrukturen. Eine Änderung wäre politisch und rechtlich weitreichend und sehr spezifisch für den Straßenbau. Der Grundgedanke einer anderen Finanzierungslogik ist jedoch relevant.	Anknüpfung an Transformationsfonds.
Klimapartnerschaften bestehen teilweise bereits bzw. werden projektbezogen genutzt. Sie könnten stärker standardisiert und institutionalisiert werden. Offene Fragen betreffen Kriterien, Förderlogik, Zuständigkeiten und Verbindlichkeit.	Ähnlicher Mechanismus wie beim Transformationsfonds: Finanzierung wird an sozial-ökologische Kriterien und Zielerreichung geknüpft.

ÜBERSICHTSTABELLE WEITERER WERKZEUGE

Instrument	Beschreibung
Haftung für Planer:innen / Aktenvermerk zu Fachmeinungen vs. politische Entscheidungen	Dokumentation fachlicher Einschätzungen, politischer Abweichungen oder möglicher Verwässerungen von Klima- und Umweltzielen; gegebenenfalls Haftungsfragen bei Fehlplanungen.
Worst-Practice-Sammlung	Systematische Sammlung gescheiterter oder problematischer Projekte, um aus Fehlern zu lernen; gegebenenfalls anonymisiert.
Prozessvertrag	Vereinbarung über Prozessverantwortung, Zeitplan, Rollen, Transparenz, Ergebnissicherung und Kommunikation im Projektverlauf.
Collaborative Governance	Strukturierte Zusammenarbeit relevanter Akteur:innen mit klaren Rollen, regelmäßigem Austausch und gemeinsamer Prozessverantwortung.

Einordnung	Anknüpfungspunkt
Haftung ist rechtlich komplex und schwer abzugrenzen. Problematisch ist insbesondere, wann Prognosen als falsch gelten, wer dies beurteilt und welche Konsequenzen daraus folgen. Der Vorschlag verweist aber auf ein wichtiges Transparenzproblem: Fachliche Empfehlungen und politische Entscheidungen werden oft nicht klar voneinander getrennt.	Anknüpfung an Transparenz im Prozess, Dokumentation von Entscheidungsgrundlagen und Nachvollziehbarkeit fachlicher Abweichungen.
Eine Worst-Practice-Sammlung kann Fehlerkultur und Lernen stärken. Der direkte Einfluss auf konkrete Entscheidungsprozesse ist begrenzt, aber für Kompetenzaufbau und Qualitätssicherung kann sie wertvoll sein. Wichtig wäre eine faire, nicht rein skandalisierende Aufbereitung.	Knüpft an Ideen an wie Peer-Learning, Reflexionsworkshops, Wissensnetzwerke und Kompetenzaufbau.
Ein Prozessvertrag kann helfen, Abläufe verbindlicher zu machen und zu verhindern, dass Entscheidungen im Unklaren bleiben oder Prozesse endlos weiterlaufen. Kritisch ist, dass er meist erst greift, wenn ein Projekt bereits grundsätzlich aufgesetzt ist. Außerdem muss Flexibilität erhalten bleiben. Wird oft bei PPP-Konstellationen eingesetzt, die jedoch vom Projektteam demokratiepolitisch kritisch gesehen werden.	Kann Transparenz stärken, Rollenklärung, Zuständigkeiten, Zeitpläne und Ergebnissicherung.
Collaborative Governance ist eher ein übergeordnetes Governance-Prinzip als ein einzelnes Instrument. Es adressiert aber zentrale Probleme: unklare Zuständigkeiten, fehlende Abstimmung und mangelnde Einbindung relevanter Akteur:innen.	Ähnlich bzw. anschlussfähig an politische Steuerungsgruppen, Prozessvertrag und aktive Einbindung.

FAZIT

Der vorliegende Werkzeugkasten adressiert die Herausforderungen des Infrastrukturwandels im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation auf Basis der bestehenden Entscheidungsstrukturen und politischen Dynamiken. Die im Rahmen des Projekts durchgeführten Fallstudien, Expert:innen-Interviews und Workshops haben deutlich gemacht, dass zentrale Probleme insbesondere in mangelnder Transparenz, ungleichen Machtverhältnissen zwischen Akteur:innen sowie in begrenzten Möglichkeiten für frühzeitige und wirksame Beteiligung liegen. Zudem fehlt es häufig an strukturierten Lernprozessen und an einer konsequenten Ausrichtung von Entscheidungen an sozial-ökologischen Zielen.

Die im Werkzeugkasten ausgewählten Instrumente setzen genau an diesen Punkten an. Sie zielen darauf ab, Entscheidungsprozesse nachvollziehbarer zu machen, unterschiedliche Perspektiven systematisch einzubinden, Konflikte frühzeitig sichtbar zu machen und Räume für deliberatives Lernen zu schaffen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, sozial-ökologische Kriterien stärker in Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren und damit langfristig nachhaltigere Infrastrukturentscheidungen zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Umsetzbarkeit zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild. Einige Instrumente lassen sich vergleichsweise rasch und mit geringem institutionellem Aufwand implementieren. Dazu zählen etwa Informations-Fact-Sheets, Reflexionsworkshops, Wissensnetzwerke oder die systematische Aufbereitung von Worst-Practice-Beispielen. Diese können kurzfristig zur Verbesserung von Transparenz, Kommunikation und Lernprozessen beitragen.

Andere Instrumente erfordern hingegen weitergehende institutionelle Anpassungen oder politische Entscheidungen. Dazu zählen beispielsweise Änderungen in der Finanzierungslogik (etwa der Transformationsfonds, auch im Zusammenhang mit dem ASFINAG-Modell für die Verwendung von Mauteinnahmen), die Einführung verbindlicher sozial-ökologischer Kriterien, Anpassungen bestehender Prüfverfahren wie SUP oder UVP-Scoping sowie neue Formen regionaler Zusammenarbeit oder Governance-Strukturen. Ihre Umsetzung ist komplexer, bietet jedoch das Potenzial für tiefgreifendere strukturelle Veränderungen.

Insgesamt versteht sich der Werkzeugkasten nicht als abschließende Lösung, sondern als praxisorientierter Beitrag zur Weiterentwicklung von Entscheidungsprozessen im Kontext der sozial-ökologischen Transformation. Er zeigt auf, dass bereits durch gezielte Anpassungen bestehender Prozesse sowie durch die Kombination unterschiedlicher Instrumente wesentliche Verbesserungen erzielt werden können. Gleichzeitig macht er deutlich, dass langfristig auch strukturelle Reformen notwendig sind, um die Transformation von Mobilitätssystemen wirksam zu unterstützen.

LEIWAND

WERKZEUGKASTEN

Sammlung neuer und adaptierter Werkzeuge für politische Entscheidungen zu Verkehrs- und Landnutzungsinfrastrukturen für eine sozial-ökologische Transformation

Das Forschungsprojekt „LEIWAND - Lokale Entscheidungen für den sozial-ökologischen Infrastrukturwandel" wurde durch das FFG-Programm Smart Cities, TLKNS, Technologien und Innovationen f.d.klimaneutrale Stadt 2024 (KLI.EN) gefördert.